

B E K A N N T M A C H U N G

des Satzungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölburg

Der Stadtrat hat am 28.02.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölburg, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB -ohne Durchführung einer Umweltprüfung- beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölburg in Kraft.

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“ mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung / Änderungsbereich und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 – 12.15 sowie Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de, Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne, 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölburg> eingesehen werden.

Monheim, 19.12.2023
STADT



Pfefferer
Erster Bürgermeister

Aushang am: 21.12.2023
Abnahme am: 23.01.2024